

## Sitzungsvorlage

Nr. 2015/111

### Beschlussvorlage

<b>Förderung von Masterplankommunen "Masterplan 100 % Klimaschutz" (MPK 2016)</b>
---

Kreisausschuss	21.09.2015	TOP
Kreistag	24.09.2015	TOP

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bewirbt sich mit der vorliegenden Masterplan-Skizze als Masterplan-Kommune nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Ziel ist, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und gleichzeitig den Endenergieverbrauch zu halbieren und damit einen Beitrag zum nationalen Klimaschutz zu leisten.

Der Masterplan-Prozess ist auch nach Ablauf der Förderung langfristig zu institutionalisieren und es sind entsprechende Strukturen aufzubauen.

Die Erstellung und Umsetzung des Masterplans erfolgt in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen.

#### Sachverhalt:

Lt. der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ist für das 2-stufige Auswahlverfahren bis zum 31.08.2015 eine Projektskizze einzureichen. Der KA hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Voraussetzung für die Antragstellung ist der Beschluss des Kreistages unter breiter Zustimmung, dass der Masterplanprozess grundsätzlich unterstützt wird. Aufgrund der Sommerpause besteht die Möglichkeit diesen Beschluss nachzureichen. Weitere Rahmenbedingungen für das Vorhaben:

- Ziel Bundesregierung: THG-Minderung 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990; Kommunen und Landkreise spielen wichtige Rolle bei Zielerreichung
- Förderung zielt auch auf zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung und die Einbindung von Unternehmen vor Ort

Gefördert werden:

- Sach- und Personalausgaben für externe Dienstleister bei der Erstellung eines Masterplans
- Sach- und Personalausgaben Masterplanmanager während Erstellung und Umsetzung Masterplan
- Ausgaben für Dienstreisen
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit < 20.000 Euro
- Sachausgaben für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses < 20.000 Euro

#### **Projektstart: 01. Juli 2016**

Förderung erfolgt durch nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### Erhöhte Förderquote

**Finanzschwache Kommunen**, die nach jeweiligem Landesrecht z. B. der Haushaltssicherung unterliegen oder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, können eine Aufstockung der **Förderquote auf bis zu 85 - 95%** erhalten.

**Bewilligungszeitraum** beträgt für die **Erstellung max. 12 Monate** und anschließend für die ersten Schritte der **Umsetzung max. 36 Monate**.

#### Förderhöhe

Förderhöhe ist abhängig von Größe der Kommune (Größenklasse 30.000 – 150.000 EW: **bis zu 160.000 Euro jährlich**)

- ➔ d.h., **bei Förderquote 95% und 150.000 Euro = 7.500 Euro Eigenmittel**
- ➔ **Zweistufiges** Auswahlverfahren:
  - **Projektskizze bis zum 31. August 2015**
  - Begrenzte Anzahl an Projektskizzen wird zur Antragstellung aufgefördert

Antragsskizzen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Ambitionsgrad bisheriger Klimaschutzstrategie und Pläne zur organisatorischen Verstärkung
- Umsetzungsgrad vorhandener Klimaschutzkonzepte
- ausgewogene regionale und strukturelle Verteilung (Gemeinden, Städte, Landkreise)
- **bei Landkreisen Einbezug kreisangehöriger Kommunen**

Gefördert wird auch eine beispielhafte investive Klimaschutzmaßnahme mit einem Zuschuss von bis zu 50 %, maximal jedoch 200.000 €. Dies kann unter anderem die Sanierung eines Gebäudes der kommunalen Infrastruktur (Schule, Kindergarten) oder auch die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität sein.

#### **Anlagen:**

Kurzbeschreibung Projektskizze

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Förderzeitraum 01.07.2016 – 30.06.2020

2016 - Förderung 75.000 € - Eigenmittel 3.750 €  
2017 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €  
2018 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €  
2019 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €  
2020 - Förderung 75.000 € - Eigenmittel 3.750 €

---